

# N i e d e r s c h r i f t

über die

## ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 1

Jahrgang 2020

Sitzungstag: 16.01.2020

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde  
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Dr. Bausenwein  
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Gemeinderatsmitglieder  
Johannes Rosenbeck, Josef Meier,  
Dr. Albert Schmidbauer, Georg Lichtenegger,  
Romana Stoffl, Robert Götzfried, Heidi Schiller,  
Dr. Markus Riedhammer, Markus Bernhuber,  
Thomas Scheuerer, Theresa Flotzinger

Entschuldigt sind: Robert Buchner, Peter Turicik  
Unentschuldigt sind: Xaver Ofenbeck

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 3: Kdt. Christian Woller, Kdt. Andreas Folger, Kdt. Florian Häupl

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Bausenwein  
Erster Bürgermeister  
001-40P.dot

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2019

Gemeinderatsmitglied Josef Meier beantragt unter Anfragen f) das Wort „Eheweg-Süd“ durch „Fesslergelände“ zu ersetzen.

Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried beantragt unter Anfragen b) das Datum „23.11.“ durch „27.02.“ zu ersetzen.

Die Niederschrift wird mit den beantragten Änderungen genehmigt. 11:0

Ohne: Markus Bernhuber

2. Jahresbericht der Feuerwehrkommandanten / 130, 131, 132, 133

**Sachverhalt:**

Die Kommandanten berichten über die wesentlichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres.

1. Kommandant Andreas Folger für die FF Gailsbach:

31 Aktive, davon 8 Atemschutzträger, 4 Jugendliche

21 Einsätze, davon 18 technische Hilfeleistungen, 1 Brand-/Sicherheitswache

2 freiwillige Tätigkeiten

Kommandant Folger berichtet, dass die Fahrzeuge und das Gebäude in gutem Zustand sind. Eine gemeinsame Leistungszeichenabnahme fand mit allen drei gemeindlichen Wehren statt. Es wurde ein Förderverein für die Jugendförderung im KBM-Bezirk gegründet. Aktuell werden die alten Helme ersetzt, in den nächsten Jahren steht die Erneuerung verschlissener Bekleidung an.

2. Kommandant Florian Häupl die FF Langenerling:

41 Aktive, davon 8 Atemschutzträger, 11 Jugendliche

19 Einsätze; davon 14 Technische Hilfeleistung und 5 Brände

Kommandant Häupl berichtet, dass der Austausch des Feuerwehrfahrzeugs erfolgt ist. Angeschafft wurden im vergangenen Jahr Akkuwerkzeuge, Helme und Strahlrohre. Auch er lobt die gemeinsam durchgeführte Leistungszeichenabnahme.

3. Kommandant Christian Woller für die FF Hagelstadt:

44 Aktive, davon 11 Atemschutzträger, 13 Jugendliche und 15 Kinderfeuerwehr

52 Einsätze, davon 32 technische Hilfeleistungen, 4 Brände, 16 Brand-/Sicherheitswachen

Kommandant Woller berichtet von mehreren Lehrgängen, er hebt insbesondere das Fahrsicherheitstraining hervor. Der Feuerwehrführerschein wurde von 4 Feuerwehrleuten erworben. Im Bereich der Jugendarbeit berichtet er von der Teilnahme am Bundesjugendwettbewerb und dem erzielten hervorragenden Ergebnis. Die Wehr konnte den ersten Platz im Landkreis Regensburg, den 5. Platz im Oberpfalzentscheid und den 15. Platz im Bayernentscheid erreichen. Das neue Fahrzeug Gerätewagen Logistik wurde in Betrieb genommen und hat sich bereits bewährt. Die gute Zusammenarbeit der Wehren bei der Anschaffung von Geräten hebt er besonders hervor. Er dankt dem Gemeinderat insbesondere für

die Beschaffung des neuen Fahrzeugs, auch die Feuerwehr Langenerling hat mit dem ehemaligen LF 8/6 der Hagelstädter Wehr ein gutes Fahrzeug erhalten. 2020 sind mehrere, auch gemeinsame Übungen geplant, einige Führerscheine der Klasse C müssen gemacht werden. Am Gerätehaus wurde im letzten Jahr die Glasfront gemacht, an den Holzfenstern muss ebenfalls etwas gemacht werden.

Alle Kommandanten danken der Gemeinde und dem Gemeinderat, sowie insbesondere dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Bürgermeister Dr. Bernhard Bausenwein bedankt sich jeweils bei den Kommandanten und auch den Feuerwehrleuten für die gute und sehr erfolgreiche Arbeit der Wehren. Er lobt insbesondere die gute Zusammenarbeit der Wehren. Die Wehren haben eine gute Ausrüstung und leisten wichtige Jugendarbeit. Zu den hervorragenden Ergebnissen beim Bundeswettbewerb gratuliert er der Hagelstädter Wehr. Das Ergebnis wirft auch ein gutes Licht auf die Gemeinde.

### **Ohne Beschluss**

3. Feuerwehr Hagelstadt; Kostenübernahme Führerschein Klasse C / 131-560-1

#### **Sachverhalt:**

Die Feuerwehr beantragt die Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C für zwei Feuerleute. In der Vergangenheit wurde hierfür ein Zuschuss von 1.000,- € gewährt und zusätzlich eine Rückzahlungsvereinbarung getroffen. Diese Rückzahlungsvereinbarungen sind nach einem aktuellen Urteil aus dem Jahr 2017 nichtig.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Bei den Nachbargemeinden Mintraching, Pfakofen und Alteglofsheim wurde nachgefragt, die Gemeinden übernehmen die Kosten für den Führerschein jeweils zu 100 %.*

*Gemeinderatsmitglied Josef Meier sieht eine Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme der Kosten. Nach Genehmigung des Gemeinderates erläutert Kommandant Christian Woller den Antrag nochmals.*

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde gewährt für die beantragten aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Hagelstadt einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C. 12:0

4. Werbeanlagensatzung; Erlass einer Aufhebungssatzung / 000-64

#### **Sachverhalt:**

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat im Rahmen einer Klage auf Erteilung einer Baugenehmigung mit Urteil vom 03.12.2019 Az.: RO 2 K 17.1848 die Unwirksamkeit der Werbeanlagensatzung der Gemeinde festgestellt. Es wird zur Klarstellung deshalb vorgeschlagen die Satzung aufzuheben.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, dass es laut Angaben des Richters bisher nur eine gültige Satzung in Bayern für den Innenstadtbereich Nürnbergs gibt. Al-*

*le anderen Satzungen wurden vor Gericht für ungültig befunden. Insbesondere negativ für Hagelstadt ist die unmittelbare Auswirkung des Urteils, da nun eine übergroße Werbeanlage an der Bundesstraße erreicht werden kann.*

**Beschluss:**

Die Satzung über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen in der Gemeinde Hagelstadt (Werbeanlagensatzung) vom 21.07.2016 wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Werbeanlagensatzung als Satzung. Der vorliegende Satzungsentwurf wird als Anlage zu dieser Niederschrift genommen und ist Bestandteil des Beschlusses. 12:0

5. Straßenausbaubeitragssatzung; Erlass einer Aufhebungssatzung / 000-23

**Sachverhalt:**

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurden die Straßenausbaubeitragssatzungen der bayerischen Gemeinden teilunwirksam. Es wird zur Klärstellung empfohlen die Satzung aufzuheben.

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 12.11.2004 wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung als Satzung. Der vorliegende Satzungsentwurf wird als Anlage zu dieser Niederschrift genommen und ist Bestandteil des Beschlusses. 12:0

6. Schülerbeförderung; Kostenfreiheit des Schulwegs / 210-171

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 10.02.2015 den Schulweg nach Gailsbach als besonders gefährlich oder beschwerlich eingestuft. Dies wurde auch dem Landratsamt entsprechend mitgeteilt, eine Rückmeldung hierzu ging seitdem bei der Gemeinde nicht ein. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass dies rechtlich nicht möglich sei und nur das Landratsamt diese Einstufung vornehmen kann. Das Landratsamt wurde deshalb um Prüfung gebeten und kam zu dem Ergebnis, dass der Schulweg von Gailsbach zur Grundschule als besonders gefährlich eingestuft wird. Die Gemeinde muss dies nun noch beschließen. Auf die Textziffer 21 des Rechnungsprüfungsberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Schulweg der Grundschüler von und nach Gailsbach wird als besonders gefährlich eingestuft. 12:0

7. Kindersommerland; Beauftragung zur Durchführung / 450-440

Bürgermeister Dr. Bausenwein ist persönlich beteiligt. Den Vorsitz für den Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bürgermeister Johannes Rosenbeck.

**Sachverhalt:**

Frau Silke Bausenwein bietet an, die Organisation und Durchführung des Kindersommerlands 2020 zu übernehmen. Die Organisation würde sie hierbei ehrenamtlich übernehmen. Auf das Schreiben vom 09.01.2020 wird verwiesen.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger bittet Anträge künftig den Sitzungsunterlagen beizufügen.*

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer beantragt den Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Dem Antrag wird zugestimmt, der Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung weiterbehandelt. 10:1

Gegenstimme: Heidi Schiller

8. Gewässerunterhalt; Umsetzungskonzepte Langenerlinger Bach, Leutherhofer Graben, Gittinger Bach und Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Moosgraben/Sandbach; Wolkeringer Mühlbach / 690-000 E50/2019

**Sachverhalt:**

Der Landschaftspflegeverband hat Planungen für Umsetzungskonzepte zur EU-Wasserrahmenrichtlinie an den Gewässern vorgestellt. Die Gemeinde wäre mit dem Moosgraben, dem Gittinger Bach und dem Langenerlinger Bach beteiligt. Zunächst sollen nur die Umsetzungskonzepte erstellt werden, für die spätere Umsetzung der darin geplanten Maßnahmen wären wiederum die Gemeinden zuständig. Der Landschaftspflegeverband rechnet für das Konzept am Langenerlinger / Gittinger Bach mit geschätzten Kosten für die Gemeinden von ca. 10.000 €. Bei einer Aufteilung nach Gewässerlängen würden auf die Gemeinde damit ein Betrag von ca. 3.100 € entfallen. Eine Kostenschätzung für den Moosgraben wurde nicht vorgelegt, kann laut Auskunft des LPV aber auf Basis der bereits vorliegenden Kostenschätzung heruntergerechnet werden. Es ergäben sich demnach voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 700,- € für die Beteiligung am Umsetzungskonzept Moosgraben. Die Präsentation des Landschaftspflegeverbands zu den Konzepten wird vorgestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde hat Interesse an den Umsetzungskonzepten und wird sich grundsätzlich an den Umsetzungskonzepten beteiligen. Bezüglich der Planungskosten ist die Gemeinde jedoch nur bereit sich anteilig nur im Umfang der noch nicht über andere Maßnahmen bereits renaturierten Gewässerlängen zu beteiligen.

12:0

9. Gailsbacher Straße; Antrag Rückbau Verkehrsberuhigung / 631-12 E1905/0

**Sachverhalt:**

Eine Gailsbacher Bürgerin beantragt die Verkehrsberuhigung auf Höhe des ehemaligen Anwesens Gailsbacher Straße 5 zurückzubauen. Auf den Antrag wird verwiesen. Mittlerweile fand eine Verkehrsschau mit Beteiligung der Polizei

statt. Seitens der Polizei wurden weder gegen ein Beibehalten noch für eine Entfernung der Verkehrsberuhigung Bedenken oder Einwände geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Baumaßnahmen an der Grundschule die Bushaltestelle an den Treppenaufgang zum Ostersteig verlegt werden muss.

**Beschluss:**

Der Antrag wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten an der Grundschule vertagt.  
12:0

Verschiedenes:

Informationen des Bürgermeisters:

- a) Haushalt 2019, rechtsaufsichtliche Würdigung, Genehmigung / 030-60

Das Schreiben des Landratsamtes vom 19.12.2019 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

- b) Antrag Unterrichtung / 001-401, 060-50, 210-110

Bürgermeister Dr. Bausenwein informiert über die aktuelle Kostenschätzung der Maßnahmen Rathaus und Grundschule. Diese Schätzungen dienen als Basis für die Haushaltsplanung der Gemeinde. Die aktuellsten Kostenverfolgungen der Architekten werden dem Gemeinderat vorgestellt. Große Änderungen im Vergleich zu den im Sommer bereits vorgestellten Zahlen gäbe es nicht. Zum aktuellen Baustand berichtet er, dass der Rohbau steht und das Dach für den Winter provisorisch abgedichtet ist. Aktuell laufen Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten. Die Kanalarbeiten gehen nächste Woche weiter.

- c) Gemeinderat, Sitzungskalender / 001-40

Gemeinderatsmitglied Georg Lichtenegger ist ab 21:43 Uhr abwesend.

Die geplanten Sitzungstermine für 2020 werden dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Anfragen:

- a) Umbau und Erweiterung der Grundschule - Offene Ganztagschule / 210-110

Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried erkundigt sich nach der Antwort der Gemeinde auf eine Anfrage eines Anwohners im Ostersteig.

Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, dass er im Antwortschreiben klargestellt habe, dass die Gemeinde auf das Schreiben des Anwohners reagiert und gehandelt habe.

Gemeinderatsmitglied Georg Lichtenegger ist ab 21:46 Uhr anwesend.

Er schildert die Maßnahmen und weist auch auf das künftige, höhere Niveau in dem Bereich hin.

Der Anwohner beantragt zum Gemeinderat sprechen zu dürfen.

Der Gemeinderat gestattet dem Anwohner zu sprechen.

12:0

Der Anwohner beschwert sich über eine EMail, in der seiner Meinung nach dargestellt werde, dass er für Kosten verantwortlich wäre. Er wiederholt die Forderung aus seiner Anfrage an die Gemeinde.

Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, nochmals, dass seine Interessen behandelt wurden. Die Bedenken wurden an alle Beteiligten weitergegeben, mehrfach wurde auf diesen Punkt hingewiesen. Aus Sicht der Gemeinde wurde alles getan, um Veränderungen zu verhindern.

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer möchte, dass der Statiker eine Stellungnahme abgibt, die Kosten hierfür sollten angefragt werden.

Gemeinderatsmitglied Thomas Scheuerer erkundigt sich, ob eine Baugrunderkundung stattgefunden habe.

Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, dass dies erfolgt sei, die genaue Lage der Erkundungsstellen ist ihm nicht geläufig.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Thema als Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

b) Kommunalwahlen; 052-400 E39/2019

Bürgermeister Dr. Bausenwein weist darauf hin, dass Wahlveranstaltungen in gemeindlichen Räumen vorher anzumelden sind.

c) Deutsche Bundesbahn - Deutsche Bahn AG, Parken / 821-000

Gemeinderatsmitglied Thomas Scheuerer weist auf die Parkplatzsituation am Bahnhof hin, er regt an das Gelände Landshuter Straße 1 zu nutzen.

Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, dass bereits festgelegt wurde, das ehemalige Tankstellengrundstück dafür zu nutzen. Beim Rathaus wird sich bald die Parkplatzsituation besser. Problematisch ist das Parken am Gleis 2. Hier wurde zudem noch ein Container abgestellt.

d) Bundesstraße 15, Ampelanlage / 200-50, 660-000

Gemeinderatsmitglied Heidi Schiller beanstandet die Ampelschaltung an der B15, die Ampel wäre Nachts immer rot.

Bürgermeister Dr. Bausenwein berichtet hierzu von verschiedenen Rückmeldungen. Ein Großteil wäre mit der Schaltung zufrieden. Bemängelt wurde jedoch, dass die Ampel aus Richtung Langenerlinger Straße erst spät zu sehen sei. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder Erfahrungsberichte der Bürger zu sammeln.





- e) Vorkaufsrechte / 880-140-23 / E1707/0,  
Gemeindeblatt, Homepage; Veröffentlichung der Niederschriften des Gemeinderats / 001-40, 001-55, 020-5242,  
Entwässerung von Niederschlagswasser in den Gittinger Bach, Antrag auf Unterrichtung des Gemeinderats, Akteneinsicht und Übertragung der Überwachungsbefugnis auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss / 631-53 E10/2019, GVS Gailsbach/B15, Gittinger Weg / 631-53

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer gibt folgende Hinweise:

- Am 11.07.2019 wurde über ein Vorkaufsrecht beschlossen, dies ist nicht dem zuständigen Notar mitgeteilt worden.
- Am 14.02.2019 wurde beschlossen, dass der Finanzausschuss die Veröffentlichung von Niederschriften prüfen soll.
- Am 14.11.2019 wurde Akteneinsicht zum Gittinger Weg beantragt.
- Tiefe Querrinnen am Gittinger Weg und an einem Feldweg sind nicht beschildert.

Bürgermeister Dr. Bausenwein berichtet, dass zu den Querrinnen eine Verkehrsschau erfolgte und die notwendige Beschilderung festgelegt wurde. Der Feldweg ist aus seiner Sicht nicht zu beschildern.  
Zum Vorkaufsrecht wurde eine Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt.

Ende der Sitzung:  
22:25 Uhr

Anlage TOP 2:

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hagelstadt über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen in der Gemeinde Hagelstadt (Werbeanlagensatzung) vom 16.01.2020**

Die Gemeinde Hagelstadt erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung) folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen in der Gemeinde Hagelstadt (Werbeanlagensatzung) vom 21.07.2016:

**§ 1  
Aufhebung**

Die „Satzung über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen in der Gemeinde Hagelstadt (Werbeanlagensatzung)“ vom 21.07.2016 wird aufgehoben.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagelstadt, den 16.01.2020  
Gemeinde Hagelstadt

Dr. Bausenwein  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Anlage zu TOP 3:

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hagelstadt über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen  
(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)  
vom 16.01.2020**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hagelstadt folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 12.11.2004:

§ 1  
Aufhebung

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)“ vom 12.11.2004 wird mit Wirkung ab dem In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgehoben.

§ 2  
In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagelstadt, den 16.01.2020  
Gemeinde Hagelstadt

Dr. Bausenwein  
Erster Bürgermeister

(Siegel)